



## Antrag

—

Fraktion Die Linke

### **Gewalthilfegesetz jetzt verabschieden - Frauenunterstützungsstrukturen gewährleisten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. auf Bundesebene aktiv zu werden, um ein Gewalthilfegesetz noch in dieser Bundestags-Wahlperiode zu verabschieden.
2. ein Fachgespräch zur Umsetzung eines Gewalthilfegesetzes in Sachsen-Anhalt bis Februar 2025 zu initiieren.
3. den Tagessatz-Eigenanteil der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder für die Zuflucht in Frauenschutzhäusern abzuschaffen, um die Zugänglichkeit und Inanspruchnahme zu wahren.
4. in ambulanten Beratungsstellen Angebote für eine elternunabhängige Beratung für von Gewalt mitbetroffene Kinder und Jugendliche vorzuhalten.
5. den Vollzug der Investitionsrichtlinie für Frauenschutzhäuser von der Hauptgruppe 6 in die Hauptgruppe 8 zu überführen, um bedarfsgerechte Fördervolumina zu ermöglichen.

### **Begründung**

Die Zahlen der häuslichen Gewalt haben in den letzten Jahren erschreckende Ausmaße angenommen. Im vergangenen Jahr gab es in Deutschland 155 Femizide. Auch in Sachsen-Anhalt wurde im März 2023 eine Frau durch ihren Expartner ermordet. Jeden Monat bear-

beitet die Interventionsstelle in Halle mindestens einen Fall, bei dem Frauen mit dem Tode bedroht werden.

Dennoch fehlt es im Land nach wie vor an der existenzsichernden Finanzierung der Frauenschutzhäuser und Beratungsstellen.

Ein unhaltbarer Zustand ist zudem der von den schutzsuchenden Frauen aufzubringende Eigenanteil, der noch einmal höher ist, wenn sie aus einem anderen Landkreis in ein Frauenschutzhäuser kommen.

Die bereits im Rahmen der Regierungsbefragung der Landtagssitzungsperiode am 23., 24. und 25. Oktober 2024 zur Sprache gekommene Fehlzurordnung der Investitionsrichtlinie in der Hauptgruppe 6 des Haushaltsplanes 05 muss dringend korrigiert werden, damit die Frauenschutzhäuser erforderliche Investitionen tätigen können. Dafür ist ggf. ein neuer Titel einzurichten.

Bundesseitig ist die Blockadehaltung der Ampelkoalition zur Finanzierung und Umsetzung des Entwurfes des Gewalthilfegesetzes entgegen der Koalitionsvereinbarung verwerflich und zudem hinderlich für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Gewaltschutz ist keine Sozialleistung, sondern ein Menschenrecht. In Sachsen-Anhalt ist die Frauenhilfeinfrastruktur meilenweit entfernt von der Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Der vorliegende Entwurf des Gewalthilfegesetzes muss noch in dieser Legislaturperiode des Bundestags umgesetzt werden, was die Landesregierung entsprechend einfordern muss.

Auf Landesebene braucht es zudem ein Fachgespräch zu den aktuellen Herausforderungen der Frauenschutzhäuser und der Bedarfe an einem bundesweiten Gewalthilfegesetz.

Eva von Angern  
Fraktionsvorsitz